

Bekanntmachung

Die Gemeinde Schleching hat aufgrund des Art. 28 des Landesstraß- und
Verordnungsgesetzes (LStVG) gemäß Beschluss des Gemeinderats vom 25.03.2024 eine

Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten (Plakatierungsverordnung)

erlassen.

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sie liegt in der Verwaltung der Gemeinde Schleching

vom 04.04.2024 bis 08.05.2024

während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Mittwoch bis Freitag 8:00 – 12:00 Uhr
und Montag 15:00 – 18:00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Außerdem ist die Satzung im Internet unter www.schleching.de Rubrik: Gemeinde /
Ortsrecht einsehbar.

Schleching, 02.04.2024



Josef Loferer

Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Anschlag an der Amtstafel **Schleching – Rathaus, Mühlau, Mettenham, Raiten, Achberg und
Ettenhausen**

Aushang am 04.04.2024

abgenommen am 08.05.2024

Datum: Unterschrift: